

Seit 30 Jahren beraten wir deutsche, österreichische und schweizerische Unternehmen sowie deren Niederlassungen in Frankreich in allen Fragen des französischen Unternehmensrechts. Führungskräften, Personal-, Rechts- und Finanzabteilungen sowie Vertriebsmitarbeitern stehen wir als Ansprechpartner und Wegweiser im Frankreichgeschäft zur Seite.



News | Steuerrecht | Frankreich

Die Verpflichtung zur Meldung ausländischer Konten mit digitalen Vermögenswerten wird ab dem 01.01.2024 generalisiert

13. März 2024

Artikel 47 des Haushaltsgesetzes (Frankreich) für 2024 erweitert die Pflicht für alle **natürlichen Personen und Gesellschaften**, die keine Handelsgesellschaften sind, und die **ihren Wohnsitz bzw. ihren Sitz in Frankreich haben**. Diese müssen fortan jährlich, zusammen mit ihrer Einkommens- oder Gewinnsteuererklärung, die Referenzen der Konten mit digitalen Vermögenswerten, die sie im Ausland halten, melden.

Der Verstoß gegen diese Meldepflicht wird mit einer Geldstrafe von 750 € pro nicht gemeldetes Konto bzw. 125 € pro unterlassene oder unrichtige Meldung (bis zu einem Höchstbetrag von 10.000 € pro Meldung), geahndet.

Diese Strafbeträge in Höhe von 750 € bzw. 125 € werden auf 1.500 € bzw. auf 250 € erhöht, falls der Wert der Konten zu irgendeinem Zeitpunkt des Jahres 50.000 € überstieg (Allgemeines frz. Steuergesetzbuch CGI Art. 1736, X).

Diese Neuerung muss bei der Steuererklärung berücksichtigt werden!

Für Fragen steht Ihnen unser Steuerrechtsteam selbstverständlich gerne zur Verfügung.

welcome@rechtsanwalt.fr



Anne-Lise Lamy ^{DJCE}

Avocat

lamy@rechtsanwalt.fr

T + 33 (0) 3 88 45 65 45



Laura Rejano ^{DJCE}

Rechtsanwältin / Avocat

rejano@rechtsanwalt.fr

T + 49 (0) 7221 30 23 70

www.rechtsanwalt.fr

Strasbourg

16 rue de Reims
F-67000 Strasbourg
T + 33 (0) 3 88 45 65 45
strasbourg@rechtsanwalt.fr

Paris

4 rue Paul Baudry
F-75008 Paris
T + 33 (0) 1 53 93 82 90
paris@rechtsanwalt.fr

Baden-Baden

Schützenstraße 7
D-76530 Baden-Baden
T + 49 (0) 7221 30 23 70
baden@rechtsanwalt.fr

Zürich

Bahnhofstrasse 10
CH-8001 Zürich
T + 41 (0) 43 456 25 86
zuerich@rechtsanwalt.fr

Bordeaux

48 cours d'Alsace et Lorraine
F-33000 Bordeaux
T + 33 (0) 5 56 28 38 07
bordeaux@rechtsanwalt.fr

Sarreguémès

50 rue de Grosbliederstroff
F-57200 Sarreguémès
T + 33 (0) 3 87 02 99 87
sarreguemes@rechtsanwalt.fr